Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2011**
**Leistungsbeschreibung ESF**
**Prioritätsachse C, Aktion C6, Instrument 10**

# Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007l - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

## Stärkung der Integrationsfortschritte bei Arbeitsgelegenheiten mit Stadtteilbezug

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

## Leistungsbeschreibung

### 1. Anlass der Aufforderung

Mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) hat der Hamburger Senat beschlossen, die Erwerbschancen von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus sozial benachteiligten Stadtteilen zu verbessern. Um dieses Ziel umzusetzen, verfolgt die Hamburger Arbeitsmarktpolitik den Ansatz, die Qualität des in Hamburg am meisten genutzten arbeitsmarktpolitischen Instruments der Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu verbessern.

In der öffentlichen Wahrnehmung haftet AGH nicht selten der Ruf an, das Fortkommen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur wenig zu fördern. Die im Vergleich zu anderen Instrumenten niedrigen Integrationsquoten von AGH scheinen dies zu belegen. Indes dienen AGH nicht ausschließlich der Integration, sondern sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sozial stabilisieren und wieder an den Arbeitsmarkt heranführen. Um konkrete Integrationsfortschritte zu erzielen und diese für die weitere Integrationsarbeit von Jobcenter team.arbeit.hamburg zu nutzen, sind nach dem Beschluss der Senatskommission Integrierte Stadtteilentwicklung zur sozialräumlichen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik folgende Aspekte der Qualitätssteigerung des Instrumentes vorgesehen:

(1) Transparenz und Qualitätssicherung von Qualifizierung: AGH enthalten schon heute Qualifizierungselemente. Um die Qualifizierungsinhalte stärker an den Anforderungen konkreter Berufsbilder auszurichten und Qualifizierungserfolge transparenter

darzustellen, sollen AGH mit Stadtteilbezug ihre Qualifizierungselemente zukünftig an Qualitätsstandards ausrichten und Qualifizierungserfolge transparenter dargestellt werden.

(2) Messung qualitativer Integrationsfortschritte: In AGH mit Stadtteilbezug produzieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Güter und Dienstleistungen für den Stadtteil. Dadurch wird zum einen ein realer Arbeitsalltag abgebildet. Zum anderen bietet die gemeinwohlorientierte Produktion von Gütern und Dienstleistungen die Möglichkeit, die Tätigkeiten als besonders sinnvoll wahrzunehmen und damit eine hohe Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erreichen. Die dadurch erzielten Steigerungen in der Leistungsorientierung und Leistungsbereitschaft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen zukünftig nach Abschluss der Maßnahmen standardisiert erfasst werden.

(3) Einführung eines Qualifizierungshefts: Die Erfolge im Rahmen der Qualifizierung (Absolvierung von Qualifizierungsbausteinen oder Teile derselben) sowie die Ergebnisse der Messung von qualitativen Integrationsfortschritten sollen in einem „Qualifizierungsheft“ für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer erfasst werden.

(4) Verbesserung des Bewerbermarketing: Es ist Aufgabe von team.arbeit.hamburg sowie der AGH-Projektträger, AGH-Teilnehmerinnen und AGH-Teilnehmer soweit möglich während oder nach der Maßnahme in Arbeit zu vermitteln. Die Vermittlungsaufgabe soll auch weiterhin durch die benannten Stellen erfolgen. Die durch die Qualifizierungsstandards und die Messung der Integrationsfortschritte erzielten Qualitätssteigerung der AGH-Teilnahme kann jedoch gewinnbringend für den Vermittlungsprozess genutzt werden. Hierzu sollen Unternehmen und Betriebe, die potenziell Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften aufweisen, gezielt zentral angesprochen werden. Hierbei sollen die Kompetenzerfassungen und die Kompetenzgewinne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv dargestellt werden.

Die Neuerungen sollen konkret für 2.700 AGH mit einem Stadtteilbezug umgesetzt werden, die von team.arbeit.hamburg im Jahr 2011 neu ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der oben genannten Aufgaben erfordert die Leistung eines ESF-Projektträgers, der die Arbeit von team.arbeit.hamburg sowie die Aufgaben der AGH-Projektträger ergänzt. Die konkret zu begleitenden AGH-Stellen werden im Frühsommer 2011 mit der Entscheidung über die Vergabe der 2.700 AGH mit Stadtteilbezug festgelegt.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

| | |
|---|---|
| **Prioritätsachse C** | **Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung** |
| **Spezifisches Ziel 7** | Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung |
| **Aktion C6** | Stadtteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen |

| **Instrument 10** | **Integrationsfortschritte bei AGH mit Stadtteilbezug** |
|---|---|
| **Förderziele** | - Steigerung der Integrationswahrscheinlichkeit durch AGH-Teilnahme<br>- Erzielung von Integrationsfortschritten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern<br>- Messung von Motivationsverbesserungen<br>- Aufbau eines Bewerbermarketing |
| **Zielgruppe/n** | Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten mit Stadtteilbezug von team.arbeit.hamburg. |
| **Zeitraum** | 01. Juli 2011 – 30.Juni 2013<br>Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption. |
| **Förderumfang** | 1 Projekt |
| **Zur Verfügung stehende Gesamtmittel** | Für das Projekt und den o.g. Zeitraum (2011 – 2013) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt bis zu 500.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 250.000 Euro durch ESF-Mittel und 250.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) erbracht werden |
| **Durchführungsort** | Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden. |
| **Antragsberechtigte** | Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. |
| **Abgabefrist** | **11. März 2011**<br>Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der **Eingang** des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 11.03.11 |

### 3. Konzeptionelle Anforderungen

Der ESF-Projektträger hat die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

(1) Begleitung und Nachhaltung der Qualifizierung: Die Durchführung der Qualifizierungen ist Aufgabe des von Jobcenter team.arbeit.hamburg beauftragten AGH-Maßnahmeträgers. In Abgrenzung hierzu hat der ESF-Projektträger die Einhaltung der durch die Eingliederungsvereinbarung festgelegten Qualifizierungsziele zu kontrollieren und den Qualifizierungsprozess des AGH-Trägers während der Maßnahme eng begleiten. Konkret soll er hierzu die Erfolge der einzelnen Elemente der Qualifizierung nachhalten, mögliche Leistungsfeststellungen anbieten und ggf. Anschlussqualifizierungen vorschlagen..

(2) Messung der qualitativen Integrationsfortschritte: Der ESF-Projektträger hat die qualitativen Integrationsfortschritte anhand von standardisierten und wissenschaftlich fundierten Fragebögen zur Persönlichkeits- und Motivationsforschung (zum Beispiel

Leistungsmotivationsinventar des Hogrefe-Verlags) vor Beginn der Maßnahme im AGH Center sowie am Ende der Maßnahme beim Projektträger zu erfassen.

(3) Qualifizierungsheft: Der ESF-Projektträger hat ein standardisiertes Qualifizierungsheft für den Bewerbungsprozess zu entwickeln. Dieses soll die Ergebnisse des Qualifizierungsprozesses sowie der Klassenzimmerbefragung der AGH-Teilnehmerinnen und -teilnehmer darstellen.
Bewerbermarketing: Der ESF-Träger baut Kontakt zu Unternehmen auf, die einen besonderen Bedarf an niedrigqualifizierten Kundinnen und Kunden aufweisen und betreibt auf der Grundlage des Qualifizierungsheftes ein Bewerbermarketing. Dies kann beispielsweise eine einfache Ansprache, einen regelhaften Austausch, Information über frei werdende Stellen, Bewerberbörsen, regionale Firmen- und Bewerbertreffen oder weiteres beinhalten. Angesprochen werden sollen neben hamburgweit agierenden Unternehmen auch kleine Betriebe vor Ort in den Stadtteilen.

**Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:**

Das Projekt verlangt profunde Kenntnisse Kenntnisse und Erfahrungen im Weiterbildungsbereich, insbesondere zu den Qualifizierungsbausteinen „QualiBe“. Darüber hinaus werden hohe personelle Kompetenzen in der Netzwerkarbeit verlangt. Der ESF-Projektträger hat einen engen Kontakt zu den zuständigen Stellen bei team.arbeit.hamburg (AGH-Center, Vermittlerinnen und Vermittler in den Job Centern) sowie den verschiedenen AGH-Dienstleistern zu pflegen. Daher sind profunde Kenntnisse der Verwaltungsabläufe bei der Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen unerlässlich. Zugleich ist es erforderlich, dass der Antragsteller Personalbedarfe von Unternehmen und Betrieben einordenen kann. Abgerundet wird das Profil durch Kompetenzen in der visuellen und sprachlichen Aufarbeitung von Informationen.

| **Kriterium** | **Zielzahl** | **Erfolgskennzahl** |
|---|---|---|
| Teilnehmer (Zielobjekt Teilnehmer Arbeitslose) | Anzahl | Anzahl der Vermittlungen in die angesprochenen Unternehmen |
| Unternehmen (Zielobjekt Betriebe) | Anzahl | Anzahl der angesprochenen Unternehmen |

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

## 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt. ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung wird alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

**Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).**

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail.**

Für Rückfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Informationen zum Wettbewerbsverfahren 2011 finden Sie auch unter www.esf-hamburg.de .